



Hinweis zur Teilnahme an den mündlichen Prüfungen in der zweiten juristischen Staatsprüfung als Zuhörerinnen bzw. Zuhörer (Stand: 08.04.2023)

In den mündlichen Prüfungen in der zweiten juristischen Staatsprüfung können Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare mit Ausnahme der Beratung und der Bekanntgabe des Ergebnisses sowie nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse zuhören.

Interessierte Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare haben sich rechtzeitig vor dem Prüfungstermin (10.00 Uhr) bis 9.45 Uhr am jeweiligen Prüfungsort einzufinden und durch einen Dienstausweis (Referendarausweis) nebst Personalausweis auszuweisen.

Eine vorherige schriftliche Anmeldung an dem jeweiligen Prüfungsort ist nicht erforderlich. Sofern die begrenzten räumlichen Platzkapazitäten für Zuhörerinnen und Zuhörer in den Prüfungsräumen ausgeschöpft sind, können keine weiteren Zuhörerinnen und Zuhörer zugelassen werden.

Zuhörerinnen und Zuhörer werden gebeten, die allgemeinen Empfehlungen zur Hygiene zu beachten und im Falle einer aktuellen Erkrankung von einer Teilnahme an der mündlichen Prüfung Abstand zu nehmen.

Gleitende Arbeitszeit: Bitte Besuche und Anrufe montags bis donnerstags möglichst zwischen 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr; freitags zwischen 8.30 und 12 Uhr, oder nach Vereinbarung
Luisenstraße 13 • 65185 Wiesbaden • Telefon (0611) 32-0 • Telefax (GR.3) (0611) 32 142994
Justizprüfungsamt.hessen.de • E-Mail: zweite.jur.stp@hmdj.hessen.de



Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bzw. der Richtlinie (EU) 2016/680 erhalten Sie auf der o.g. Internetseite des Hessischen Ministeriums der Justiz. Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.